

Nummer: 18
Datum: 06.10.2015

BETRIEBSANWEISUNG gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG NATRIUMHYDROGENSULFAT

Produkt: pH - Minus Granulat
Produktnummer: BfR-Nr. 2130852
Form: Perlen **Farbe:** weiß bis gelblich **Geruch:** geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahr

Gefahren für den Menschen

Chemische Charakterisierung: Natriumhydrogensulfat, kein AGW, kein MAK-Wert.
Wirkt reizend auf der Haut (Symptome: Rötung, Schwellung) bei länger anhaltendem und/oder wiederholtem Kontakt und an den Augen nach direktem Kontakt stark reizend mit Gefahr auf ernste Augenschäden; Symptome: Tränenfluss, Rötung. Verschluckter Stoff ist gesundheitsschädlich, bewirkt Reizungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und im Magen-Darmtrakt. Nach Aufnahme großer Mengen: Übelkeit, Kopfschmerzen, Kreislaufstörungen, starke Bauchschmerzen, Durchfall.

Gefahren für die Umwelt

Natriumhydrogensulfat ist reizend, perlenförmig, weiß bis gelblich, geruchlos, ist nicht brennbar, schwerer als Wasser, in Wasser löslich, reagiert sauer, schwach wassergefährdend.
Reaktion mit Wasser unter Bildung von Schwefelsäure. Reaktionen mit Alkalien und Metallen. Entwickelt in wässriger Lösung mit metallenen Wasserstoff.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Arbeitsstätte:** Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Berührungen mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden sowie Staub nicht einatmen.
- Ab-/Umfüllen:** Entsprechend dem Verfahren: geringe Fallhöhe wählen zur Vermeidung der Spritzgefahr oder Trichter, Pumpen und Heber benutzen oder im geschlossenen System zuführen. Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen. Trichter, Pumpen und Heber sind nach Benutzung sachgerecht zu reinigen.
- Transport:** Gefäße geschlossen halten. Chemikalie nur im Originalbehälter bzw. zugelassenen Behälter transportieren und beim Transport von zerbrechlichen Gefäßen geeignete Überbehälter benutzen.
- Lagerung:** Gefäße nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Getrennt lagern von Alkalien (Laugen).



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

- Keine arbeitsmedizinische Vorsorge vorgeschrieben.

Prüfung Anlagen und Geräte:

- Lüftung und Absaugung:

Informationen zu Lagermengen und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist und wenn ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist.
- Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.

Ersteller

Datum: 06.10.2015

Nr.: 18

Seite: 1 von 2



Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst Flüssigreiniger, dann viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 benutzen aus: bei Vollkontakt: Handschuhmaterial Naturlatex, Schichtstärke 0,6 mm, Durchbruchzeit > 480 min. Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial Nitrilkautschuk, Schichtstärke 0,11 mm, Durchbruchzeit > 120 min. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.



Atemschutz: Filtergerät mit Kombinationsfilter Typ P2 oder P3, Kennfarbe Weiß, bei Staubbildung verwenden.

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille verwenden.

Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen. Im Labor Fußschutz SB I/II nach DIN EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umganges keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Chemikalie selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Geeignete Löschmittel sind Kohlendioxid (CO₂), Löschpulver und Schaum. Besondere Gefährdung durch die Entsehung von Natriumoxid und Schwefeloxid. Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzausrüstung tragen und ungeschützte Personen fernhalten. Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

| | | | |
|----------------------------|------------|--------------------|--------------------------|
| Feuerwehr: | 112 | D-Arzt: | Siehe "Aushangpflichtige |
| Rettungsleitstelle: | 112 | Ersthelfer: | Informationen" |
| Vorgesetzte: | | | Tel.-Nr.: |

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min.) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Viel Wasser trinken lassen. Sofort Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für den Arzt: Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Abfälle/Reste in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und der zuständigen Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. In Gängen und Flucht- und Rettungswegen dürfen keine Abfälle oder sonstigen Gegenstände abgestellt werden.

Abfallschlüssel nach AVV: Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem Abfallbezeichnung: EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.